

# Jugendordnung

2

## des Sport-Club 08 Radevormwald e.V.



### **Name und Mitgliedschaft**

Mitglieder der Jugendabteilung des Sport-Club 08 Radevormwald e.V. sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

### **Aufgaben**

Die Jugendabteilung des Sport-Club 08 Radevormwald e.V. verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwaltung der ihr zufließenden Mittel.

Aufgaben der Jugendabteilung sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

1. Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit in Radevormwald
2. Pflege der sportlichen Betätigung zum Zwecke der Erhöhung der körperlichen Leistungsfähigkeit, der Gesundheit und der Lebensfreude
3. Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
4. Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen
5. Pflege der internationalen Verständigung

### **Organe**

Organe der Jugendabteilung des Sport-Club 08 Radevormwald e.V. sind:

1. Die Jugendversammlung
2. der Geschäftsbereich Jugend
3. Jugendabteilungssitzungen
4. Aktivenvertreter\*in
5. Elternvertreter\*in

### **Die Jugendversammlung**

1. Die Jugendversammlung findet ordentlich oder außerordentliche statt. Er ist das oberste Organ der Jugend des Sport-Club 08 Radevormwald e.V.  
Er besteht aus allen nicht volljährigen Mitgliedern der Jugendabteilung.

2. Aufgaben der Jugendversammlung sind:
  - Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Geschäftsbereichs Jugend
  - Entgegennahme der Berichte des Geschäftsbereichs Jugend
  - Wahl der Jugendleiter\*in, der Elternvertreter\*in und der Aktivenvertreter\*in
  - Beschlussfassung über vorliegende Anträge.
3. Der ordentliche Jugendtag findet dreijährlich statt. Er wird zwei Wochen vorher vom Geschäftsbereich Jugend unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der eventuellen Anträge durch Aushang einberufen.  
Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung oder eines mit 50% der Stimmen gefassten Beschlusses des Geschäftsbereichs Jugend muss eine außerordentliche Jugendversammlung innerhalb von zwei Wochen mit einer Einladungsfrist von 7 Tagen stattfinden.
4. Die Jugendversammlung wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist.
5. Die Jugendversammlung verabschiedet die Vereinsjugendordnung.
6. Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
7. Die Mitglieder der Jugendabteilung haben je eine nicht übertragbare Stimme.

### **Geschäftsbereich Jugend**

1. Der Geschäftsbereich Jugend besteht aus mindestens:
  - der Jugendleiter\*in (Vorsitzender)
  - der Jugendkassierer\*in
  - der Aktivensprecher\*in
  - der Elternsprecher\*in
2. Die Mitglieder des Geschäftsbereichs Jugend werden von der Jugendversammlung alle drei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Geschäftsbereichs Jugend im Amt.
3. In den Jugendvorstand ist mit Ausnahme der Aktivensprecher\*in jedes volljährige Vereinsmitglied wählbar.

Die Jugendleiter\*in und die Jugendkassierer\*in sind Mitglieder des Vereinsvorstandes.

### **Jugendabteilungssitzung**

Die Jugendabteilungssitzung setzt sich zusammen aus den Jugendtrainern und den Mitgliedern des Geschäftsbereichs Jugend.

10. Juni 2022